Kurzinformation

Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Kindesalter

Die sozialrechtlichen Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen finden sich in Deutschland in verschiedenen Gesetzen. Abhängig vom Grund und dem Ziel einer Leistung, der Behinderungsursache und den individuellen Versicherungsvoraussetzungen können unterschiedliche rechtliche Regelungen gelten und auch verschiedene Kostenträger zuständig sein.

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (SGB IX)[1] enthält dabei eine bereichsübergreifende Zusammenfassung von Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen. Diese gelten grundsätzlich gleichermaßen für Erwachsene und Kinder. Den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder ist jedoch gemäß § 1 Satz 2 SGB IX Rechnung zu tragen.

Ziel des SGB IX ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch besondere Sozialleistungen (Leistungen zur Teilhabe) zu fördern. Diese Teilhabeleistungen umfassen ein weites Spektrum an Leistungen und werden von unterschiedlichen Leistungsträgern erbracht (beispielsweise gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Eingliederungshilfe). Für Kinder mit Behinderungen kommen beispielsweise eine besondere Rente wegen Erwerbsminderung nach § 43 Abs. 6 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)[2] oder

1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), abrufbar in deutscher Sprache unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ (Stand 27. September 2021, zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).

2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), abrufbar in deutscher Sprache unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/ (Stand 22. November 2021, zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).

WD 6 - 3000 - 096/21 (13. Januar 2022) **© 2022 Deutscher Bundestag**

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) [3] in Betracht.

In der Gesundheitsversorgung sieht das Gesetz für Jugendliche mit Behinderung keine spezielle Transitionsphase beim Übergang von der Pädiatrie zur Erwachsenengesundheitsversorgung vor. Verschiedene Träger haben aber zur Unterstützung der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien Übergangsprogramme entwickelt, die meist auf bestimmte Krankheiten bezogen sind. Eine der genannten Transitionsinitiativen ist das Berliner TransitionsProgramm (BTP). Dieses wurde 2011 als Modellversuch für die Krankheiten Epilepsie und Diabetes begonnen und soll auch auf andere Krankheiten ausgeweitet werden. Im Rahmen eines Fallmanagements wird der Austausch über die bisherige Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin, die Planung der zukünftigen Versorgung in der Erwachsenenmedizin und der persönliche Kontakt unter den Leistungserbringern, Therapeuten und Behörden sichergestellt.[4]

Ein vom Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt - Erwachsen werden mit ModuS: Fit für den Wechsel[5] - gibt konkrete Anknüpfungspunkte und Empfehlungen zum weiteren Ausbau und zur Verstetigung der Schulungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit chronischen Erkrankungen (und deren Familien) im Übergang zur erwachsenenmedizinischen Versorgung. So sollten transitionsrelevantes Wissen und Transitionskompetenzen von Jugendlichen langfristig gesteigert werden. Die Gesellschaft für Transitionsmedizin e. V. setzt sich darüber hinaus beispielsweise für die Förderung des fachlichen interdisziplinären Austausches und die Erarbeitung von Guidelines ein.[6]

Darüber hinaus berät der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM) Eltern behinderter Kinder und unterstützt und organisiert den Austausch zwischen Betroffenen und Fachleuten. Die Publikation "Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es" des Fachverbandes gibt einen Überblick über die finanziellen Hilfen, die Familien mit behinderten Kindern beanspruchen können.[7]

***

3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), abrufbar in deutscher Sprache unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (Stand 5. Oktober 2021, zuletzt abgerufen am: 12. Januar 2022).

4 Abrufbar in deutscher Sprache unter: https://www.btp-ev.de/berliner-transitionsprogramm/struktur-und-kernelemente/, (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).

5 Abrufbar in deutscher Sprache unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Abschlussbericht_ModuS_Transition_Endf_2018-05-24.pdf, (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).

6 Abrufbar in deutscher Sprache unter: https://transitionsmedizin.net/index.php/ueber-uns/verein/unsere-ziele, (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).

7 Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es, abrufbar in deutscher Sprache unter: https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es/ (Stand Februar 2020, zuletzt abgerufen am 12. Januar 2022).